

II-13042 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6334/13

1994-03-23

ANFRAGE

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Mag. Schreiner, Gudenus
an den Bundesminister für Finanzen
betrifft Beiträge Österreichs an die Europäische Union

Österreich wird bei einem Beitritt zur Europäischen Union zu den Nettozahlern zählen, d.h. Österreich zahlt mehr an die EU, als es Rückflüsse geben wird.

Die Beiträge Österreichs an die EU werden sich auf rd. 28 Mrd. (Zölle und Agrarabgaben: rd. 6,5 Mrd., Eigenmittel auf Basis des Mehrwertsteueraufkommens: 15,5 Mrd., BSP-Eigenmittel: rd. 6,5 Mrd.) belaufen, wobei die EU rd. 17,8 Mrd. rückerstattet wird, sodaß für Österreich eine jährliche Nettobelastung von rd. 10 Mrd. Schilling entsteht. Im ersten Beitrittsjahr, 1995, reduziert sich der Nettobeitrag auf 3,4 Mrd. zuzüglich eines Korrekturfaktors von rd. 2,6 Mrd. Schilling, da sich die EU an Ausgleichszahlungen für die österreichischen Bauern beteiligt.

Um genaue Informationen über die Beitragszahlungen in der EU zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch werden jeweils in den ersten 10 Jahren nach einem Beitritt Österreichs zur EU die exakten Beitragszahlungen Österreichs sein?
2. Aus welchen Positionen setzen sich die Zahlungen zusammen und wie hoch ist jeweils die Summe, die je Position gelistet werden muß?
3. Wie setzen sich die Rückflüsse aus der EU zusammen und wie hoch ist jede dieser Positionen?
4. Wie hoch werden bis 1989 die Ausgleichszahlungen der EU sein und wie gliedern sich die Zahlungen im Einzelnen auf?
5. Wie hoch werden die Pro-Kopf-Beitragszahlungen Österreichs, Norwegens, Finnlands und Schwedens sein und wie hoch ist diese Quote in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten?

6. Für wieviele Jahre kann man die Zahlungen Österreichs an die EU exakt voraussagen und wie hoch werden sie bis dorthin pro Jahr sein?
7. Wie hoch sind die genauen Beitragszahlungen (brutto und netto) der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten jeweils seit 1990 und bis 2000?
8. Gibt es bereits Berechnungen bzw. Studien darüber, wie sich ein EU-Beitritt bzw. Nichbeitritt Österreichs auf die österreichische Arbeitslosenrate auswirken wird und wenn ja, welches Ergebnis haben diese Berechnungen bzw. Studien gebracht?
9. Wie, d.h. mit welchen budgetären Maßnahmen und Auswirkungen, werden Sie die Beitragszahlungen Österreichs finanzieren?
10. Wie, d.h. mit welchen budgetären Maßnahmen und Auswirkungen, werden Sie all jene Maßnahmen (Arbeitslosigkeit, Steuern auf Telefongebühren ohne Gebührenerhöhung für den Konsumenten etc.) finanzieren, die durch einen EU-Beitritt notwendig sind?